BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

18. Wahlperiode

Plenarprotokoll

24. Sitzung 12.07.12

24. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Juli 2012

Inhalt

Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Priva- tisierung ohne Volksentscheid
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen	Antrag der Fraktionen der SPD
Änderung der Artikel 79 und 123 der Bremischen Landesverfassung	und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/506) 1. Lesung
Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses nach Artikel 125 der Bremischen Landesverfassung vom 25. Juni 2012	Volksentscheid auf nationaler Ebene einführen!
(Drucksache 18/468) 3. Lesung	Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2012
Abg. Röwekamp, Berichterstatter 1515	(Drucksache 18/507)
Namentliche Abstimmung	Abg. Röwekamp (CDU)1516
Einführung einer Volksabstimmung bei Ver-	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1518
fassungsänderungen Antrag der Fraktion der CDU	Abg. Tschöpe (SPD)1521
vom 5. Juni 2012	Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)1523
(Drucksache 18/443) 1. Lesung	Abg. Röwekamp (CDU)1525
Gesetz zur Erleichterung von Volksentschei-	Abg. Rupp (DIE LINKE)1526
den und Volksbegehren	Abg. Tschöpe (SPD)
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen	Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) 1528
vom 10. Juli 2012	Abg. Röwekamp (CDU)1529
(Neufassung der Drucksache 18/445 vom 5. Juni 2012)	Abg. Rupp (DIE LINKE)1531
(Drucksache 18/516) 1. Lesung	Abg. Tschöpe (SPD)1532
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Ge-	Abstimmung
setzes über das Verfahren beim Bürgerantrag – Bürgerantrag erleichtern	Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schulden- bremse in der Landesverfassung verankern
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/476) 1. Lesung	Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012 (Drucksache 18/444) 1. Lesung

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schulden- bremse einführen	Zweifel an der Durchsetzung des Tierschutz- gesetzes in Bremen ausräumen Antrag der Fraktionen der SPD	
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2012	und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2012 (Drucksache 18/466)	
(Drucksache 18/523) 1. Lesung	Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	545
Abg. Röwekamp (CDU) 1534 Abg. Liess (SPD) 1535	nen)	547
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) 1536 Abg. Rupp (DIE LINKE) 1536 Abg. Liess (SPD) 1538	Senatorin Jürgens-Pieper	548
Abg. Rupp (DIE LINKE)	Bildungsföderalismus weiterentwickeln Bericht und Antrag des Ausschusses für Inte- gration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszu- sammenarbeit vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/469)	
Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung 1541	Abg. Dr. Kuhn, Berichterstatter	
Gesetz zur Änderung der Bremischen Landes- wahlordnung – Schutz von Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit	handlungen zur Umsetzung des Fiskalpakts Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2012 (Drucksache 18/471)	
Antrag des Abgeordneten Timke (BIW) vom 30. April 2012 (Drucksache 18/386) 1. Lesung	Fiskalpakt: Fundamentale Einschränkungen der politischen Handlungsfähigkeit für eine Handvoll Euro	
Abg. Timke (BIW)1542	Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Juli 2012 (Drucksache 18/496)	
Abg. Hinners (CDU) 1543 Abg. Timke (BIW) 1544 Abstimmung 1544	Abg. Rupp (DIE LINKE)	553 554
Gesetz zur Änderung des Landespflegegeld- gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe	Abg. Rupp (DIE LINKE)	556 557
Mitteilung des Senats vom 19. Juni 2012 (Drucksache 18/455) 1. Lesung	Bürgermeister Böhrnsen	558
Gesetz zur Änderung des Landespflegegeld- gesetzes und zur Aufhebung der Verordnung über die Regelsätze in der Sozialhilfe Antrag der Fraktionen der SPD	Fairen Interessenausgleich zwischen Kultur- schaffenden, Musikveranstaltern und Verei- nen bei der Vergütung musikalischer Auffüh- rungsrechte sicherstellen	
und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2012 (Drucksache 18/524) 1. Lesung	Antrag der Fraktion der CDU vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/484)	
2. Lesung1544	Abg. Kastendiek (CDU)1	560

(D)

(A) Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/516, Neufassung der Drucksache 18/445, in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Erleichterung von Volksentscheiden und Volksbegehren, Drucksache 18/516, Neufassung der Drucksache 18/445, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/476 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen und des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag, Drucksache 18/476, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/506 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Keine Privatisierung ohne Volksentscheid, Drucksache 18/506, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Zum Schluss lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/507 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 18/507 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe! Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich unserem Mitarbeiter Herrn Osmers heute zu seinem 60. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche ausrichten!

(Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen in diesem exklusiven Kreis!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: So exklusiv ist der nicht mehr!)

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse in der Landesverfassung verankern

> Antrag der Fraktion der CDU vom 5. Juni 2012 (Drucksache 18/444) 1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen – Schuldenbremse einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 10. Juli 2012 (Drucksache 18/523) 1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert und Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlagen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

(B)

(A)

(B)

Abg. Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss mit leichtem Bedauern feststellen, dass die Begeisterung, die mich für diese Themen der Verfassung trägt, sich irgendwie nicht auf dem Besucherrang des Parlaments widerspiegelt. Gleichwohl handelt es sich auch bei diesem Punkt um einen ganz substanziellen, der die Politik dieses Landes und künftiger Parlamente - natürlich vorbehaltlich der weiteren Beratung in dem nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 – auch nachhaltig prägen wird. Auch hier reden wir über einen zweiten Versuch, da wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion den Antrag, die Schuldenbremse in die Landesverfassung aufzunehmen, bereits einmal in der letzten Legislaturperiode gestellt haben. Dort wurde der Antrag abgelehnt. Heute erleben wir voraussichtlich, dass unser Antrag gar nicht erst abgestimmt wird, womit wir auch einverstanden sind, aber zumindest, dass die rot-grüne Koalition einen eigenen Antrag zur Änderung der Landesverfassung vorgelegt hat. Das kann ich aus meiner Sicht zumindest als einen Fortschritt bezeichnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle bei dreimal fünf Minuten Redezeit am Anfang darüber reden, was uns miteinander eint, bevor ich darüber rede, was uns voneinander trennt! Es eint uns nach den vorliegenden Gesetzesinitiativen der Wille, das gesamtgesellschaftlich, auch durch Aufnahme in das Grundgesetz – mit Ausnahme der LINKEN – vereinbarte Neuverschuldungsverbot, das heißt, das Verbot, künftige Generationen mit den finanziellen Folgen heutiger Politik zu belasten, in den Verfassungsrang zu heben.

Ich glaube, dass diese Verabredung richtig ist. Sie ist anstrengend für alle Beteiligten, aber sie ist im Hinblick auf das, was wir zurzeit in Europa bei anderen Mitgliedsländern erleben und auf das, woran wir uns selbst und unsere staatliche Verschuldungspolitik messen müssen, aus Sicht der CDU-Bürgerschaftsfraktion die einzige logische Konsequenz. Wir müssen auf dem Weg bis zum Jahr 2019 und ab dem Jahr 2020 unsere öffentlichen Finanzen so gestalten, dass wir ohne neue Schulden auskommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Weg dahin ist steinig und wird politisch in allen Ländern, im Bund, aber auch hier in Bremen sicherlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten bewertet, aber ich glaube, der große Fortschritt zeigt sich darin, dass wir die Verständigung finden, dass wir auch in unsere Landesverfassung dieses generationengerechte Ziel miteinander verabredet aufnehmen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was trennt uns? Uns trennt, dass Sie dieses Neuverschuldungsverbot mit einer kleinen Kondition versehen wollen, und die heißt, es kann Einnahmesituationen unseres Landes geben, in denen wir gegen dieses grundsätzliche Verbot zeitlich befristet verstoßen müssen. Wir glauben, dass dies sozusagen zwar nur eine kleine Tür ist, die aber eine große Wirkung erzeugen kann, und wir haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese Bestimmung.

Es handelt sich um die wortgleiche Formulierung dessen, was der Landtag von Rheinland-Pfalz in seiner Landesverfassung geändert hat. Ich möchte an dieser Stelle zu der Änderung in Rheinland-Pfalz, die wortgleich ist mit dem, was hier vorgelegt worden ist, nur die verfassungsrechtlichen Bedenken von Herrn Professor Dr. Gröpl – das ist der Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verfassungsrecht an der Universität in Saarbrücken – zitieren: "Gerechtfertigt wird diese Möglichkeit der Kreditaufnahme mit Strukturbrüchen, etwa durch Steuerrechtsänderungen oder zugunsten neuer gesamtstaatlicher Vorgaben mit erheblichem Finanzierungsbedarf auf der Ausgabenseite, auf die das Land keinen unmittelbaren gesetzgeberischen Einfluss habe. "Dann heißt es weiter: "Entgegen der Ansicht der Gesetzesbegründung wird eine Kreditaufnahme des Landes unter solchen Bedingungen durch Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz neue Fassung gerade nicht zugelassen, wie sich bereits eindeutig aus dem Wortlaut von Satz 5 dieser Vorschrift ergibt."

Wir sagen: Recht hat er! Der Verfassungsgeber des Grundgesetzes hat in Artikel 109 abschließend geregelt, wann und unter welchen Voraussetzungen Bund und Länder gegen das Neuverschuldungsverbot verstoßen können. Unabhängig von dieser rechtlichen Frage sind wir auch politisch der Auffassung, dass das der falsche Weg ist, und ich zitiere erneut Professor Dr. Gröpl: "Abgesehen davon scheint die Ausnahmeklausel" - die auch hier beschlossen werden soll - "den Geist des Schuldenmachens der vergangenen Jahrzehnte zu atmen. Die Verantwortung für geringere Einnahmen und höhere Ausgaben von Ländern und Kommunen wird 'dem bösen Bund' zugeschoben. Zukünftig sollen sich die Länder stattdessen darauf besinnen, Finanzlasten, die ihnen vom Bund oktroyiert zu werden drohen, über den Bundesrat zu verhindern. Die Möglichkeiten dazu haben sie sowohl auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite."

Dieser Auffassung kann ich mich für die CDU-Bürgerschaftsfraktion nur nachhaltig anschließen. Es wird uns aber als Bundesland Bremen nur gelingen, den anstrengenden Weg zur Konsolidierung unserer öffentlichen Haushalte und die Einhaltung der noch zu verabschiedenden Schuldenbremse auch tatsächlich einzuhalten, wenn wir mit stabilen, möglichst steigenden Einnahmen rechnen können. Ja, und das ist nicht nur von uns abhängig, sondern sicherlich auch von der Gesetzgebung des Bundes einschließlich der Beratung des Bundesrats, aber genau hierfür sieht unsere Verfassung entsprechende Regelungen vor, dafür sitzen drei Vertreter Bremens im Bundesrat, und dafür dürfen wir in der Länderkammer über solche Gesetzesinitiativen mitbestimmen und mitregeln.

(C)

(A) (Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Drei! Aber manchmal nicht genug! – Bürgermeister Böhrnsen: Wir hätten gern 30! – Vizepräsident Ravensübernimmt den Vorsitz.)

Genau, manchmal nicht genug!

Ich will damit sagen: Ich freue mich, dass wir es am Ende des Beratungsprozesses sehr wahrscheinlich schaffen werden, ein Neuverschuldungsverbot auch in unsere Bremer Landesverfassung aufzunehmen. Das ist politisch und inhaltlich richtig. Es ist natürlich auch das richtige Signal an den Bund zu sagen, wir meinen es ernst mit unserem Konsolidierungskurs, aber ich glaube, wir werden uns über den Weg, die Modalitäten und die Konditionen auch in dieser Frage in dem Ausschuss noch auf sachlicher Basis austauschen. Ich freue mich auf die Beratungen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Röwekamp hat dankenswerterweise völlig zu Recht schon die Gemeinsamkeiten betont. Auch uns als Koalition geht es darum, das Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern, es geht uns allerdings auch darum, dass wir auch die Regelung des Artikels 109 des Grundgesetzes, dass in bestimmten Ausnahme- und Notsituationen auch Kredite aufgenommen werden können, in einem solchen Entwurf betonen.

(B)

Es ist schon ausgeführt worden, dass seitens der CDU die Gefahr gesehen wird, es würde eine Tür aufgemacht werden, um zu alten Zeiten der, jetzt hätte ich beinahe gesagt, hemmungslosen Verschuldungspolitik zu kommen. So, denke ich, war das aber nicht gemeint, schließlich haben Sie hier auch zwölf Jahre mitregiert. Hier soll eine Kontrolle hinsichtlich der Schuldenaufnahme kommen, mit dem Ziel, dass wir es insgesamt gar nicht mehr nötig haben.

Es ist klar, dass wir für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 – das ist im Grundgesetz auch so festgeschrieben – hiervon abweichen müssen. Wir haben im Rahmen des Konsolidierungspfades selbstverständlich andere Möglichkeiten – die brauchen wir auch –, um das Ziel überhaupt erreichen zu können. Wir brauchen auch – und das ist unterschiedlich zu dem, was die CDU vorgelegt hat – in der Tat die Gewährleistung, wenn uns Einnahmen und Ausgaben, ohne dass wir sie beeinflussen können, wegbrechen und wir dann keine Handlungsgoptionen haben. Wir halten

es nicht für richtig, dass wir uns in die Situation begeben, vollständig abhängig von den Entscheidungen anderer zu sein, sondern dass es uns möglich und erlaubt sein muss, für Dinge, die wir selbst nicht verantworten können, auch die entsprechenden Gegenmaßnahmen zu treffen. Das heißt nicht, und so steht es auch nicht in dem Gesetzentwurf, dass wir hier eine dauerhafte Verschuldung machen wollen, sondern es geht um eine vorübergehende Verschuldung, die auch mit Tilgungsplänen abgetragen werden muss. Insofern finde ich das auch korrekt und richtig.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube aber auch, dass dies genau der Punkt ist, über den geredet werden muss, über den wir uns auch sachlich austauschen müssen und für den wir uns, meine ich, auch Sachverstand holen müssen. Das wird der Ausschuss nicht allein können, die Frage ist insgesamt schwierig genug. Das politische Ziel für uns habe ich benannt: Wir möchten, dass wir insbesondere noch eine Handlungsfähigkeit behalten!

Ich möchte noch darauf hinweisen – vielleicht habe ich den Vorschlag der CDU-Fraktion auch nicht richtig verstanden –, wir möchten auch noch die Gesellschaften mit einbeziehen, an denen das Land Bremen maßgeblich beteiligt ist. Das hatte ich so bei Ihnen nicht gefunden, aber ich glaube, in diesen Punkten kann man auch Einigkeit erzielen.

Wichtig erscheint uns auch, dass wir – was eigentlich auch durchaus eine Selbstverständlichkeit ist – den Senat bitten, auch die Einnahmeposition beim Bund zu vertreten und dafür zu sorgen, dass wir hier nicht von wegbrechenden Einnahmen reden. Selbst wenn Bremen von einigen Programmen, die diese Bundesregierung gemacht hat, profitiert, wissen wir, dass wir in den letzten Jahrzehnten bei Bundesgesetzgebungen stets Geld verloren haben; das hat uns sehr viel Geld gekostet. Insofern ist es wichtig, dass wir auch dort eine Verlässlichkeit bekommen und der Senat sich weiterhin dafür einsetzt, dass wir eine gesicherte Einnahmesituation haben.

Wir werden also vom Verfahren her so vorgehen, dass wir nicht den CDU-Antrag, sondern unseren Antrag beschließen werden, wir legen aber Wert darauf, dass der Antrag der CDU mit in die Beratungen des Ausschusses nach Paragraf 125 eingeht. Auch ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir sie sachgerecht und an der Sache orientiert führen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(B)

(A) Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte heute einmal mit einem boshaften Bonmot des großen Nationalökonomen Joseph Schumpeter beginnen, das ist schon eine Weile her, aber deswegen nicht verkehrt. "Ein Mops", sagt er, "wird sich eher eine Wurstkollektion zulegen, als dass ein parlamentarisch regierter Staat Steuergelder auf die hohe Kante legt." In der Tat wurde eine solche Wurstkollektion noch nirgends gefunden, und die allermeisten Staaten haben in den vergangenen Jahrzehnten nicht Steuergelder, sondern im Gegenteil Schulden angehäuft, und zwar vielfach in einem Ausmaß, dass die Gemeinwesen in ihrer Handlungsfähigkeit heute bedroht und verletzbar geworden sind. Es findet auch eine gewaltige Vermögensumverteilung über Zinszahlungen statt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass nur ein grundsätzliches Umdenken da herausführen kann, wenn Sie nicht Katastrophen oder eine starke Inflation wollen. Das will, glaube ich, niemand von uns. Dazu braucht der Haushaltsgesetzgeber, das Parlament, eine Selbstbindung. Das ist der Kern dessen, worum sich die Diskussion seit drei Jahren in Deutschland und inzwischen auch in ganz Europa dreht. Dazu brauchen wir – siehe Herrn Schumpeter – eine Selbstbindung, die wir mit dem Grundgesetz haben.

Heute reden wir darüber, wie wir sie ab dem Jahr 2020 auch in Bremen verankern und ausgestalten, denn der Weg bis dahin ist festgelegt. Wir haben die Verwaltungsvereinbarung in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen, und wir haben das Urteil des Staatsgerichtshofs gegen die Klage der CDU und der FDP, in dem er noch einmal bestätigt hat, dass diese – wie hat er es gesagt? – ungeschriebene Ausnahmebefugnis, die jetzt durch unsere extreme Haushaltsnotlage eingetreten ist, unsere geltende Landesverfassung bis zum Jahr 2019/2020 überwölbt. Ob wir diese Selbstbindung einhalten, ist allerdings eine Frage, die sich Jahr für Jahr in den Haushaltsbeschlüssen beweisen wird.

Offen ist jetzt – und ich finde, das ist jetzt ist auch ein richtiger Zeitpunkt –, wie wir das ausgestalten. Die CDU hat ihren Antrag aus dem Jahr 2010 wieder aufgenommen, wir haben einen eigenen vorgelegt, und ich glaube, dass schon aus den Beiträgen bis jetzt deutlich geworden ist, dass wir in vielen Punkten übereinstimmen und auch Details klären werden können, die noch unterschiedlich sind. Ich sage Ihnen auch gern zu, dass Ihre Vorschläge mit der heutigen Abstimmung keineswegs vom Tisch sind.

Gemeinsam sind den Vorschlägen die Bestimmungen des Grundgesetzes, die auch unmittelbar für uns gelten, und da sind Ausnahmen formuliert. Eine Ausnahme ist ein Konjunkturabschwung, das heißt, wir müssen und wollen auch nicht krisenverschärfend in die Krise hineinsparen. Das ist sozusagen der klassische Standpunkt von Keynes, der sich da wiederfindet, aber – das sage ich auch – es ist der ganze Key-

nes, also auch der Teil, der oft vergessen worden ist, dass man es nämlich in dem anderen Konjunkturzyklus wieder zurückführen muss. Das haben wir – wir alle gemeinsam, das muss man doch klar sagen – in den letzten 40 bis 50 Jahren eben nicht getan.

Ausnahmen sollen, so unser Vorschlag, außerdem möglich sein bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen oder - und das ist der strittige Punkt - bei einer auf höchstens vier Jahre befristeten Anpassung an eine strukturelle, auf Rechtsvorschriften beruhende und dem Land nicht zurechenbare Änderung der Einnahme- oder Ausgabesituation. Da ist die Frage, ob wir mit drei Stimmen im Bundesrat wirklich so Einfluss nehmen können, dass wir uns diese Situation zurechnen müssen. Das glaube ich nicht! Herr Kollege Liess hat schon gesagt, dass wir das nur vorübergehend wollen. Wir haben damit die Anregung aus Rheinland-Pfalz aufgegriffen. Die Gründe sind einfach unsere sehr geringe Steuerautonomie als Land und unsere Abhängigkeit von steuerpolitischen Beschlüssen des Bundes.

Der Wissenschaftliche Dienst, Herr Kollege Röwekamp, hat in Mainz geprüft, ob diese ausdrückliche Ausnahmebestimmung vom Grundgesetz gedeckt ist, und ist zu der Auffassung gelangt: Ja, es handelt sich um einen speziellen Sachverhalt der außergewöhnlichen Notlage nach Artikel 109 Grundgesetz! Ich gebe zu, dass man daraus auch den Umkehrschluss ziehen kann, wenn man der Auffassung ist, dass es durch das Grundgesetz gedeckt ist, muss man es nicht neu hineinschreiben. Unsere Auffassung ist aber, dass wir es ausdrücklich formulieren sollten, damit es bei einer möglichen Anwendung dann nicht zu einem grundsätzlichen Streit kommt. Das ist das, womit wir hineingehen, aber wir werden dies - auch das hat der Kollege Liess schon gesagt – in den Ausschussberatungen überprüfen und auch überprüfen lassen.

Über diese Offenheit sind wir uns in der Koalition einig, und sie schließt, wie gesagt, auch die Vorschläge der anderen Fraktionen mit ein. Diese und vor allem die vorige Debatte haben dem Ausschuss, den wir nachher einsetzen werden, eine ordentliche Arbeit aufgebürdet. Ich freue mich sehr auf die Beratungen in dem Ausschuss. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Dr. Kuhn, wir waren in diesem Parlament in einer Frage, meine ich, schon ein bisschen weiter, und irgendwie habe ich das Ge-

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) fühl, dass Sie mit Ihrem Zitat einen Rückfall provoziert haben. Wir waren uns eigentlich darüber einig, dass der wesentliche Teil dessen, was sich in Bremen an Schulden angehäuft hat, nicht dadurch zustande gekommen ist, dass irgendein Mops sich dick und rund gefressen und sich eine Wurstkollektion zugelegt hat.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, eben nicht!)

Wir sind uns darüber einig, dass diese Schulden im Wesentlichen dadurch zustande gekommen sind, dass in Bremen in den letzten 20 Jahren notwendige Ausgaben getätigt worden sind und nicht in irgendeiner Weise ein rauschendes Fest gefeiert worden ist. Man hat immer versucht, die staatlichen Aufgaben zu lösen, und Bremen versucht seit ungefähr 20 Jahren, gegen die weitere Verschuldung anzusparen, was viele Probleme in diesem Land erst erzeugt hat. Wenn man dann mit Möpsen und Würsten kommt, verliert man in dieser Frage selbst wieder den Boden unter den Füßen, das finde ich nicht in Ordnung!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wissen auch, wenn man die vorliegenden Finanzberichte sieht, dass die hohen Schulden dadurch zustande gekommen sind, dass immer dann, wenn in Bremen investiert wurde und versucht worden ist, die Wirtschaft auf unterschiedlichen Wegen zu stärken, was auch nachweislich ein Stück weit gelungen ist, wenn man die Statistik und die Entwicklung sieht – –. Es ist eben auch klar, dass die Ursache für diese Form von Verschuldung nicht eine überbordende Ausgabepolitik ist, sondern in aller Regel sind es Steuergeschenke auf Bundesebene. Das ist wahr, das lässt sich statistisch nachweisen, in den letzten 20 Jahren war es so.

(B)

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso, hat der Bund zu viele Schulden gemacht? Das verstehe ich jetzt nicht!)

Wenn man sagt, wir haben jetzt ein großes Problem mit diesen Schulden und müssen es lösen, dann sagt man, jetzt müssen wir noch mehr als vorher gegen Steuergeschenke auf Bundesebene ankürzen. Wir wissen alle, dass das nicht funktioniert. Wir spüren heute schon, dass selbst die Konsolidierungsvereinbarungen mit dem Bund, die wir oder die Sie eingegangen sind, Gefahr laufen zu scheitern.

Selbst wenn Sie auf dem Papier rechnerisch hinkommen, wissen Sie auch, dass Sie mit jedem Haushaltsjahr in irgendeiner Weise die Probleme in diesem Land verschärfen und nicht lösen. Deswegen ist überbordendes Schuldenmachen und nicht dafür zu sorgen, dass öffentliche Ausgaben durch Einnahmen gedeckt sind, ein riesiger politischer Fehler. Es ist genauso ein Fehler, jetzt so zu tun, als müsste man nur

beschließen, einfach keine Schulden mehr zu machen, und schon gibt es keine Probleme mehr. Die Schuldenbremse ist genauso falsch, wie Schulden zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen gibt es meines Erachtens und nach Auffassung meiner Fraktion überhaupt keine Not, irgendeine Form von Schuldenbremse in die Landesverfassung zu schreiben. Es gibt einen Konsolidierungspfad, wenn man diesen politischen Weg unbedingt gehen will

Wir haben eine sehr umstrittene Entscheidung, die Schuldenbremse ins Grundgesetz aufzunehmen. Wir wissen in diesem Haus alle, dass es auch interessante Debatten darüber gibt, inwieweit dieser Teil des Grundgesetzes anderen Teilen entgegensteht. Die Themen Haushaltsautonomie und Sozialstaatsgebot haben wir hier schon diskutiert!

Jetzt zu sagen, wir schreiben das eben auch in unsere Verfassung, ist vollständig unverständlich. Was für eine Form von Not gibt es, das zu tun? Es gibt Vereinbarungen, die wir haben, man kann dem Konsolidierungspfad folgen, wenn man ihn hervorragend findet, man kann sagen, wir haben die Schuldenbremse im Bund, das reicht. Jetzt etwas in die Landesverfassung aufzunehmen, das dies für künftige Generationen festschreibt, halte ich für einen Fehler.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja der Zweck daran! Genau das!)

Sie wollen die Neuverschuldung verbieten, weil das in der Vergangenheit Ihrer Meinung nach dazu geführt hat, dass es zu viele Schulden gibt. Sie wollen aber auch verbieten, dass dieses Land Investitionen tätigt, die in der Vergangenheit dazu geführt haben, dass es nicht ganz so schlimm gekommen ist wie anderswo. Infrastrukturinvestitionen bis hin zum umstrittenen Space Park, wie sie in den letzen zwölf Jahren hier gemacht worden sind, sind dann nicht mehr möglich. Dann sagen Sie, in Ordnung, dann geht es eben nicht mehr.

Dann ist es aber auch nicht mehr möglich, in die Infrastruktur oder den ökologischen Umbau zu investieren, also Investitionen, bei denen völlig klar ist, dass sie auf lange Sicht eine gesellschaftliche Rendite bieten. So etwas zu verbieten, ist schlicht Unsinn und legt einem Fesseln an, weil man selbst nicht mehr den Mut hat, die eigenen politischen Entscheidungen anderswo zu verantworten. Deswegen finde ich diese Form von Schuldenbremse nicht richtig, und natürlich werden wir dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt Ausnahmetatbestände: außergewöhnliche Notsituationen, Naturkatastrophen und Ähnliches! Ich

(A) habe einmal eine Frage: Was ist eigentlich mit den gewöhnlichen Notsituationen? Wir haben in Bremen eine ganze Menge gewöhnlicher Notsituationen, die wir unter Umständen an der einen oder anderen Stelle aus Notwehr, wegen mangelnder und zurückgehender Einnahmen auch durch Schulden lösen müssen. Dieser Frage entziehen Sie sich, weil Sie sagen, in Zukunft ist das verboten. Wir brauchen nicht mehr darüber nachzudenken, ob wir möglicherweise sinnvolle Investitionen in dieses Land auch mit Krediten finanzieren oder nicht, denn Sie wollen es schlicht verbieten. Es gibt keinen vernünftigen Grund, diese Schuldenbremse zu beschließen, und es gibt erst recht keinen vernünftigen Grund, sie überhaupt in die Verfassung aufzunehmen. Es ist mir völlig unverständlich, warum wir diese Debatte hier führen, und ich bin sehr dafür, dass wir es einfach sein lassen

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Rede bestärkt mich sehr darin!)

und diese Form der Schuldenbremse nicht in die Landesverfassung aufnehmen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

(B) (Abg. Röwekamp [CDU]: Jetzt erst recht!)

Abg. Liess (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Beitrag, Herr Rupp, verleitet mich dazu, noch kurz etwas zu sagen. Ich finde es schon beeindruckend, dass Sie auf der einen Seite mit dem Urteil des Staatsgerichtshofs argumentieren, aber auf der anderen Seite das, was der Staatsgerichtshof gesagt hat, nicht zur Kenntnis nehmen. Der Staatsgerichtshof hat deutlich gesagt: Gerade weil die grundgesetzliche Schuldenbremse gilt und es die Vereinbarung mit dem Stabilitätsrat gibt, sollen hier bestimmte Wege begangen werden.

Daher, denke ich, führt auch in der rechtlichen Situation kein Weg daran vorbei, dass dieser Weg jetzt auch gegangen werden muss. Im Übrigen entspricht die Äußerung, die Sie getätigt haben, dem, was man an anderer Stelle in der Presse bei den Kritikern der Schuldenbremse hat lesen können, nämlich dass die Schuldenbremse eine Zukunftsbremse sei.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Ja, natürlich!)

Genau, Sie bestätigen es jetzt auch noch einmal! Herr Rupp, dann sollten Sie sich aber bitte den Bremer Haushalt noch einmal anschauen und sich fragen, ob die Schuldenbremse wirklich eine Bremse ist, oder ob nicht die hohen Zinslasten die Bremse sind, die die Handlungsfähigkeit des Staates einschränken,

(Beifall bei der SPD)

und dass jeder Weg, der dazu führen kann, die Zinsen zu senken und die Handlungsfähigkeit herzustellen, im Übrigen – da sind wir uns ja einig – mit Steuererhöhungen verbunden ist und dazu beiträgt, die Situation in Bremen zu stabilisieren.

In einem Punkt gebe ich Ihnen durchaus recht, denn die Schuldenbremse ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist auch für unser Bundesland Bremen die Altschuldenproblematik. Wenn wir im Jahr 2020 dazu kommen, keine Kredite, keine neuen Schulden mehr aufzunehmen, werden wir noch immer das große Problem der Altschulden haben. Das ist die andere Seite der Medaille und die andere Baustelle, an der gearbeitet werden muss.

Dazu hat, wie ich finde, der Bürgermeister von Hamburg einen klugen Vorschlag unterbreitet, über den man zumindest einmal befinden sollte. Das ist der zweite Punkt, der geregelt werden muss, damit wir in Bremen insgesamt in eine gesicherte Zukunft gehen können. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Liess, selbstverständlich finde ich es nicht richtig, dass die öffentliche Hand Zinsen in der Höhe an Banken bezahlt. Ich finde es aber auch nicht richtig, und es wird künftigen Generationen auch nicht gerecht, wenn wir ihnen gesellschaftliche Verhältnisse aufbürden, die man mit Geld nicht mehr reparieren kann. Deswegen stelle ich diese Form von sozialen Schulden und Zinsen, die künftige Generationen zu bezahlen haben, über fiskalische Zinsen und Schulden, weil man diese in der Tat durch Einnahmeerhöhungen bezahlen kann. Aufgrund dessen finde ich es nicht richtig, dass man diese Sachen gegeneinanderstellt, denn natürlich bedeutet es ein Problem. Die Schuldenbremse löst dieses Problem auch noch nicht, das haben Sie gerade richtigerweise gesagt. Trotz Konsolidierungspfad und Neuverschuldungsverbot werden wir - bis irgendwann im Jahr 2050 oder 2060 diese Schulden abgetragen sind, wenn wir Glück haben – Zinsen bezahlen.

In der Tat, der einzige Weg, diese Zinsen nicht mehr zu bezahlen, ist, eine Altschuldenregelung zu finden und so etwas wie Eurobonds zu organisieren und die Möglichkeit zu schaffen umzuschulden und mögli-

(C)

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

^{*)} Vom Redner nicht überprüft.

(A) cherweise günstigere Zinsen zu erwirken. Das ist der vernünftige Weg, uns von diesem Problem zu befreien. Damit lösen wir noch nicht die andere Seite der Medaille, nämlich die Probleme, die wir bekommen, wenn wir eine Schuldenbremse praktizieren. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident! Vielen Dank für die letzten Bemerkungen, Kollege Rupp, weil sie genau zeigen, was eigentlich das Wesen dieser Verschuldungspolitik ist, dass wir in den letzten zehn bis 20 Jahren und auch davor Schulden gemacht haben, dass aber Menschen, die im Jahr 2040 aufwachsen, leben, Verantwortung tragen, diese noch abtragen müssen. Genau das ist das Problem. Wenn wir Ihnen folgen würden, würden wir die Lasten ja immer noch erhöhen, das ist doch das Problem!

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Dann wären die Schulden bis 2030 bezahlt!)

Wir müssen doch irgendwann aus dieser Spirale herauskommen. Genau das ist das Problem, dass eine Generation Schulden aufnimmt, und die andere muss sie bezahlen. Dieses Problem haben wir jetzt schon, und das würden wir nach Ihrem Weg noch verstärken.

(B)

Eine Sache, die sicherlich in der Debatte und auch hier eine Rolle spielen wird, möchte ich noch gern erwähnen, nämlich den Zusammenhang der Schuldenbremse mit der Einnahmesicherung. Da sind wir uns ja weitgehend einig, auch, was die Steuerpolitik und die Zukunft angeht. Wir wollen einen neuen Artikel 131 c aufnehmen, damit wir sicher sein können, dass wenigstens von der Verfassungslage her zukünftige Regierungen, Parlamente daran gebunden sind, auch für die Einnahmesicherung zu sorgen. Er soll den Wortlaut haben: "Zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß Artikel 131 a", und so weiter, das ist diese neue Schuldenbremse, "wirken Bürgerschaft und Senat auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung des Landes hin. Der Senat ist verpflichtet, bei seiner Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung und in Angelegenheiten der Europäischen Union sein Handeln am Ziel der Einnahmesicherung auszurichten."

Das ist eine Selbstbindung. Auch dies ist eine Selbstbindung in die andere Richtung, dass wir uns in die Lage versetzen, je nachdem, was wir dazu beitragen können, Einnahmen so zu generieren, dass die Aufgaben des Staates wahrgenommen werden können. Das gehört beides zusammen. Dieser Teil ist sicherlich schwierig, aber, ich glaube, wenn ich es richtig beobachtet habe, hat die Diskussion um die Verschuldung und ihre Gefahren auch mit dazu beigetragen,

dass eine Partei wie die FDP, die allein das Thema hatte, Steuern zu senken, in der öffentlichen Meinung so isoliert worden ist, dass eigentlich niemand, glaube ich, zur nächsten Bundestagswahl ernsthaft mit dem Programm antreten wird, im großen Maßstab Steuern zu senken; im Gegenteil, große Parteien treten mit dem Versprechen an, wir werden Steuereinnahmen erhöhen, und dafür werden sie gewählt, weil die Bürger das inzwischen einsehen. Auch zwischen diesen Punkten gibt es einen inneren Zusammenhang. Deswegen wollen wir diesen neuen Artikel 131 c aufnehmen, damit wir auch selbst unsere Bindung an diese Politik deutlich machen. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Kuhn, ich halte Ihrer Fraktion zugute, dass sie nicht neun Milliarden Euro Sanierungsbeihilfe aus den Neunzigerjahren in sinnlose Projekte versenkt hat, das muss ich vorweg sagen. Was Sie aber hier jetzt für die zukünftigen Generationen entwickelt haben, ist ja faktisch schon längst vorhanden. Im Grunde hat ja – unabhängig von diesem Versenken von neun Milliarden Euro Sanierungsbeihilfe der Großen Koalition – auch die Große Koalition schon die Ausgaben für öffentliche Leistungen gesenkt. Die Neuverschuldung ist aber nicht gesunken, sie hat stetig zugenommen und nimmt auch jetzt noch zu. Wir haben kein Problem der nächsten Generation. Es waren gestern nicht 1 800 Leute auf dem Marktplatz, weil wir hier eine Situation haben, dass die öffentlichen Bereiche üppig ausgestattet wären, das sind sie nämlich nicht. Da muss man doch einmal schauen!

Wir haben im Moment keine steigenden Einnahmen. Wir wissen auch noch nicht, ob und zu welcher Zeit wir sie nach einem Regierungswechsel im Bund haben werden. Wir haben eventuell durch die europaweite Einführung der Schuldenbremse eine Lage, bei der deutsche und auch bremische große Arbeitgeber in eine Situation geraten können, wo sie einer Rezession gegenüberstehen, weil sie nämlich überwiegend in das europäische Ausland exportieren, wo dann aber vielleicht auch nicht mehr die Mittel zur Verfügung stehen, deutsche Waren zu importieren. Das heißt, wir haben vielleicht sogar real die Gefahr sinkender Einnahmen.

Sie haben das in Ihrer Schuldenbremse ja moderat mit hineingenommen, das ist ja auch der große Unterschied zu dem Vorschlag der CDU, das gestehe ich Ihnen auch zu, aber ich glaube, dass der Weg zu sagen, wir verweisen auf die zukünftigen Gene-

^{*)} Von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(A) rationen, jetzt akut ein paar Generationen – zumindest drei Generationen von Schülern und auch einige Generationen von Menschen, die von fehlender Ausstattung der Polizei und Feuerwehr betroffen sind – einfach auf der Strecke lässt. Das ist der Grund, weshalb wir sagen, das ist ein falscher Weg, und so funktioniert es nicht. – Danke schön!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp.

Abg. Röwekamp (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Vogt, man kann ja über die Frage, wie man Einnahmen und Ausgaben in einem Gemeinwesen auf die gleiche Höhe bringt, unterschiedlicher Auffassung sein. Da leistet Ihre Partei auch immer viele Beispiele: Vermögenssteuer, Sonderabgabe hier und Sonderabgabe da! Dass Sie zumindest bei Teilen der Bevölkerung an der Einnahmenschraube kräftig nach oben drehen wollen, ist doch klar.

Die Frage ist aber doch ehrlicherweise nicht, wie viele Einnahmen wir generieren können, um unsere Ausgaben in den Griff zu bekommen, sondern die Frage, über die wir heute diskutieren, ist, wollen wir es in Zukunft zulassen, dass wir laufende Ausgaben über Schulden finanzieren. Die SPD, die CDU und die Grünen sagen, wenn auch mit Nuancen, nein, wir wollen das in Zukunft nicht mehr, weil es uns in Deutschland, in Europa, auch in Bremen in ein Dilemma geführt hat, aus dem wir wahrscheinlich nur mit großer Anstrengung und in Bremen nicht einmal mehr aus eigener Kraft wieder herauskommen. Das ist ja die Wahrheit.

Jetzt sagen Sie, Nein, ich will das nicht, aber Sie sagen überhaupt nicht, was Ihre Alternative ist.

(Zuruf des Abg. R u p p [DIE LINKE])

Wenn die Alternative wirklich ist, immer weiter nur neue Schulden zu machen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein!)

dann ist das ehrlicherweise, Frau Vogt, ein System, das schon an sich nicht funktionieren kann und an dem Staaten ja auch schon kaputtgegangen sind.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir haben doch schon Alternativen vorgeschlagen!)

Die unbegrenzte Schuldenmacherei ist doch nicht die Alternative zu dem, was wir vorschlagen. Wenn Sie das ernst meinen, was Sie sagen, nämlich dass Sie das durch steigende Einnahmen sichern wollen, weil wir einige Teile der Bevölkerung in besonderer Weise schröpfen wollen, dann ist es ja in Ordnung,

dann treten Sie mit uns in den politischen Wettbewerb ein, um zu sehen, ob das der richtige Weg ist. Selbst nach Ihrem Weg haben Sie dann aber doch am Ende so viele Einnahmen, dass Sie die Ausgaben auch tragen können. Ehrlicherweise ist es ja nicht überall so wie in Bremen. Teilweise funktioniert es ja mittlerweile langsam auch in Deutschland, sodass zumindest die Geberländer in der Lage sind, ohne neue Schulden bei ausreichenden Einnahmen und ohne Sonderbelastungen auszukommen. Es ist doch nicht völlig ausgeschlossen, dass ein System so funktioniert. Ihr Weg zu sagen, wir können unbegrenzt, unbefristet auf Dauer immer wieder neue Schulden machen, belastet aber nicht nur künftige Generationen, sondern fährt uns ehrlicherweise gesamtstaatlich völlig an die Wand, weil er vollkommen alternativlos ist.

(C)

(D)

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wer Schulden gemacht hat, das waren doch Sie!)

Er sagt an keiner Stelle, wer die Schulden, die Sie machen wollen, denn überhaupt tilgen soll. Das ist ehrlicherweise eine typische linke Auffassung. Sie sitzen hier seit fünf Jahren im Parlament, und Ihre ewige Litanei ist: Wir machen zusätzliche Versprechungen, und die finanzieren wir ausschließlich über Schulden. Bezahlen, Frau Vogt, dürfen dann die anderen, die künftigen Generationen, die Kinder von heute und die künftigen Politiker.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Wir dürfen doch gerade für Ihre Politik bezahlen!)

Das ist so scheinheilig, finde ich, dass Sie damit ehrlicherweise in den politischen Wettstreit eintreten müssen. Auch nach Ihrer Argumentation, dass wir mehr Einnahmen brauchen, brauchen wir auf jeden Fall ein Neuverschuldungsverbot und eine Schuldenbremse, alles andere ist wirklich grober Schwachsinn.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schuldenbremse steht im Grundgesetz, ob oder wie sehr umstritten sie sein mag, bleibt dahingestellt. Fakt ist, dass sie mit einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat zustande gekommen ist, sonst gäbe es sie gar nicht. Sie tut das, was ich uneingeschränkt richtig finde, sie verstopft nämlich für uns alle, Politikerinnen und Politiker und Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, den bequemsten Ausweg,

(Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Den Mops!)

(D)

(A) die Flucht in die Kreditaufnahme. Stattdessen werden wir nun gezwungen sein, Reformen zu tätigen, ausreichend Steuern zu erheben, Interessen abzuwägen, Verteilungsfragen zu diskutieren, schlicht und einfach das zu tun, wofür wir gewählt worden sind, nämlich Politik machen. Wir müssen uns gemeinsam von der Idee verabschieden und auch den Mut dafür aufbringen, den Menschen zu sagen, dass wir keine Welt haben, in der der Staat in der Lage ist, alle Bedürfnisse zu befriedigen. Wir müssen alle zusammen auch lernen, Nein zu sagen. Alles andere gaukelt den Menschen eine Welt vor, die es noch niemals gab, die es auch nicht geben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Eine ganz wichtige Wirkung der Schuldenbremse ist im Übrigen schon eingetreten, Frau Vogt. Wir haben es nämlich in Europa - trotz der Probleme in Spanien, Italien und Portugal – geschafft, die Zinsen niedrig zu halten. Was glauben Sie, wäre mit Deutschland passiert, wenn wir hier in der Situation, bei der es sich um ein hoch verschuldetes Europa handelt, nicht die Reißleine gezogen hätten und überall in den Verfassungen gesagt hätten, wir sind bereit, hier die Kreditaufnahme zu begrenzen? Wir hätten längst mit massiv steigenden Zinsen zu tun, denn das Rezept, wie man Menschen oder Banken - es sind ja nicht die Banken selbst, sondern Menschen, die ihnen das Geld anvertraut haben - dazu zwingen kann, uns zu günstigen Konditionen Geld zu leihen, kennt hier niemand, auch Sie nicht.

Ich freue mich darüber, wenn es gelingen kann, das nachzuvollziehen, was für uns schon gilt, aber auch in die eigene Landesverfassung aufzunehmen, nämlich eine Schuldenbremse für Bremen. Es ist aus Sicht des Senats auch deshalb wichtig, weil in Berlin nicht so sehr darauf geschaut wird, wie hier die Schüler-Lehrer-Relation ist oder wie viel Geld Bremen in den Wohnungsbau investiert, zuviel oder zuwenig, sondern im Stabilitätsrat wird sehr stark auf solche Symbole geschaut. Es ist für den Senat wichtig, dort sagen zu können, wir halten uns zwar an die Schuldenbremse im Grundgesetz beziehungsweise an die Vorgaben des Stabilitätsrats und erfüllen unseren Vertrag, aber hier hat sich auch noch einmal das Parlament auf den Weg gemacht, um eine Regelung in die Landesverfassung Bremens zu bekommen. Ich freue mich auch auf die Debatte.

Wenn Sie Unterstützung in dem verfassungsgebenden Ausschuss nach Artikel 125 in der Bürgerschaft brauchen, ist der Senat gern bereit, all das zu tun, was Sie an Zulieferungen, Benchmarks oder juristischen Einschätzungen brauchen. Wir würden uns freuen. Ich sehe das auch so, auch nach der Debatte hier in der Bürgerschaft, dass man da noch eine Menge staatspolitischer Anregungen bekommen kann, welche Lösung, die zu uns passt, wir für unsere Verfassung finden wollen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Es ist vorgesehen, die erste Lesung zu unterbrechen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/444, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung.

Jetzt lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 18/523, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Einsetzung eines nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung

Interfraktionell wurde vereinbart, die Gesetzesanträge aus den Tagesordnungspunkten 27, 28, 47, 58 und 65 an einen einzigen nicht ständigen Ausschuss gemäß Artikel 125 der Landesverfassung zu überweisen.

(B)